

**Protokollauszug der Sitzung des Prüfungsausschusses Umweltwirtschaft/Umweltrecht vom
04.11.2015**

Unter TOP 4 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 4: Verfahren und Formulare zur Anerkennung von Leistungen

Frau Gabi Stahl, Prüfungsamt, teilt mit, dass im Zuge der Erstellung der Unterlagen für das Qualitätsmanagement und der Systemakkreditierung ein Schriftstück erstellt wurde, welches das gemäß Prüfungsordnungen derzeit geltende Verfahren zur Anerkennung von Leistungen darstellt, sowie eine Überarbeitung der Antragsformulare auf die geltende Rechtslage vorgenommen wurde. Die Unterlagen wurden zwischen dem Qualitätsmanagement und dem Prüfungsamt abgestimmt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit der Einladung zugesandt.

Das geschilderte Verfahren konkretisiert die Regelungen der Prüfungsordnungen und soll diese Regelungen verständlich für die Betroffenen erläutern. Die Hochschule muss das Verfahren zur Anerkennung von Leistungen transparent machen und die Betroffenen hierüber informieren. Dies soll mit diesen Unterlagen erfolgen.

Die Vordrucke sollen ab sofort für die Studierenden ausgelegt sowie zum Download bereitgestellt werden, die Verfahrensbeschreibung soll aufgehängt und auf den Internetseiten des Prüfungsamtes sowie der Fachbereiche integriert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Festlegung der geschilderten Verfahrensweise zur Anerkennung von Leistungen mit den besprochenen redaktionellen Änderungen sowie die Festlegung der vorliegenden Antragsformulare zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.